

Campus München

Die Galerie auf dem Gang

Es ist vielleicht nicht der nächstliegende Ort für eine Kunstausstellung, aber auf jeden Fall einer mit einer hohen Publikumsfrequenz.



Werke aus 15 Jahren stellt der Münchener Maler Sven Kalb aus.

Hochschule München in zwei Fächern vorn

Unter den deutschen Fachhochschulen ist die Hochschule München der beste Studienort für Elektrotechnik und Maschinenbau.

Menschenrechte, Minikraftwerke: Weshalb sich Studenten in humanitären Projekten engagieren

Von Elisa Antz

Lena von Naso ist eine zierliche Person mit wachen Augen. Im Moment allerdings sieht die Komparatistikstudentin recht müde aus.



Gruppenbild mit Namen: Mit dem Unicef-Transparent präsentieren sich die LMU-Studenten, die sich für das Kinderhilfswerk engagieren.

Infotisch in der Garching Mensa und in der Innenstadt. Die Ansicht, Amnesty sei eindeutig politisch ausgerichtet, kann der 30-jährige Doktorand der Physik nicht teilen.

köpfige AI-Gruppe an der LMU leitet, ist ein wenig enttäuscht. „Ich habe vorher in Passau studiert, da bekamen wir als AI-Hochschulgruppe Räume, auch Hörsäle, und durften vor den Vorlesungen Ansagen machen.“

Lena von Naso jedenfalls ist seit etwa einem Jahr die Erste Vorsitzende der Unicef-Hochschulgruppe an der Universität München (LMU), und die Aufgaben, die sie damit übernommen hat, füllen nahezu einen Vollzeitjob.

Mitgemacht, abgetaucht

Trotz der vielen Anfragen hat die Hochschulgruppe nur 40 Mitglieder. Viele machten sich ein falsches Bild von der gemeinnützigen Arbeit, sagt Lena von Naso.

Sorgen um den Zulauf hat auch die Gruppe von Amnesty International, die es seit Anfang 2007 an der Technischen Universität (TU) München in Garching gibt.

Eine Auswahl der Aktiven

Unicef Unicef ist das in über 160 Ländern aktive Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen.

tonom. Kontakt zur LMU-Gruppe bekommt man über www.amnesty-muenchen.de/hochschulgruppe oder via ai-hochschulgruppe@gmx.net.

Greenstep e.V. „Ein grüner Schritt in eine selbstbestimmte Zukunft“: Green Step will mit Hilfe umweltfreundlicher Technologien den Lebensstandard der ländlichen Bevölkerung in Entwicklungsländern nachhaltig verbessern helfen.

Amnesty International (AI) AI definiert sich selbst als unabhängige Organisation mit Sektionen in über 150 Ländern, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für den Schutz der Menschenrechte einzutreten.

Die Nacht mit einem mutmaßlichen Mörder

Im Prozess gegen den „Faschingsprinzen“ Stefan M. sagt seine letzte Geliebte als Zeugin vor Gericht aus

Von Alexander Krug

Es klingt wie ein Albtraum oder ein schlechter Film, doch für Petra P. (Name geändert; Red.) ist es schreckliche Realität. Sie verbrachte eine Nacht mit einem mutmaßlichen Mörder, schlief mit ihm ahnungslos nur wenige Meter entfernt von der Stelle, an der er kurz zuvor eine andere Frau erwürgt hatte.

fernt auf der Anklagebank, vermeidet aber jeden Blickkontakt. Stefan M. ist angeklagt wegen Mordes an seiner Freundin Marion G., 26. Er hat sie, so der Staatsanwalt, im August 2007 in seiner Wohnung in Oberschleißheim erwürgt.

Petra P. hatte Stefan M. in der Tatnacht besucht. Es war ihr erstes Treffen in der Wohnung des Angeklagten. Die junge Frau war verliebt und glaubte an eine gemeinsame Zukunft.

riert. Was sie nicht wusste: Stefan M. log. Solche Affären waren für den ehemaligen Moosburger Faschingsprinzen alltäglich, Fremdgehen war nichts Besonderes.

Der Ahnungslosen hatte der Angeklagte erzählt, er habe sich von seiner „Ex-Freundin“ Marion G. getrennt. Ihren Namen an der Türklammer hatte er offenbar vor dem Besuch der Geliebten entfernt.

lieben noch im Keller versteckt, nun führte er Petra P. durch die Wohnung und zeigte ihr jedes Zimmer. Dann schaute man gemeinsam ein Fußballspiel im Fernsehen, in der Halbzeit ließen sich die beiden auf dem Sofa.

Nach dieser Nacht fuhr sie nach Hause und versuchte in den nächsten Tagen vergeblich, Stefan M. zu erreichen. Einmal noch bekam sie eine SMS. Sein Opa sei gestorben, entschuldigte sich Stefan M.

Trübe Aussicht

Patientin erhält nach missglückter Laser-OP 30 000 Euro

Von Ekkehard Müller-Jentsch

Nach der missglückten Augen-OP in einer renommierten privaten Spezialklinik hat eine Münchnerin 30 000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen bekommen – den Antrag der Patientin, das Schmerzensgeld wegen überlanger Verfahrensdauer zu erhöhen, lehnte das Oberlandesgericht München ab.

Untersuchungen in einer Woche vor der OP gemacht worden.

Erster Instanz stellte daraufhin das Landgericht München I fest, dass der Eingriff „grob fehlerhaft“ durchgeführt worden sei.

Der 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts München wies nun beide Berufungen zurück: Klinik und Arzt haben nach Ansicht des Gerichts grob fehlerhaft gehandelt. Die Höhe des Schmerzensgeldbetrages sei angemessen.

Die Frau litt an Kurzsichtigkeit und trug deshalb viele Jahre lang harte Kontaktlinsen. Ende 1996 ließ sie sich in der Augenklinik per Laser operieren. Dabei kam es jedoch zu einer Überkorrektur und in der weiteren Folge zur Hornhautentrübung, so dass die Münchnerin nur noch über 20 Prozent Sehschärfe verfügte und wie durch einen Schleier sah.

In ähnlichen Fällen nach missglückten Laserbehandlungen hätten andere Oberlandesgerichte etwa einem noch schlimmer betroffenen Patienten, der mehrmals nachoperiert werden musste, 40 000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen.

Im Übrigen habe die Frau damals schon 34 Jahre lang harte Kontaktlinsen getragen, was zu einer Verformung der Hornhaut führen musste – dadurch könne ein Keratokonus „maskiert“ werden.

Auch eine Erhöhung des Schmerzensgeldes wegen überlanger Verfahrensdauer komme nicht in Betracht, denn nur dem Beklagten zurechenbare und vorwerfbare Verzögerungen des Verfahrens könnten sich erhöhen auswirken, meinten die Richter.

Die Frau wurde durch Laseroperieren und in der weiteren Folge zur Hornhautentrübung, so dass die Münchnerin nur noch über 20 Prozent Sehschärfe verfügte und wie durch einen Schleier sah. Die Klinik und der operierende Arzt wehrten sich: Der Eingriff sei medizinisch indiziert und gemäß den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt worden – dass es zu einer Überkorrektur gekommen sei, sei schicksalhaft.

Optimistisch auf eigenes Risiko

Wer sich von einer Krankheit nicht rechtzeitig vor Reiseantritt erholt, muss die Stornokosten selbst tragen

Wer trotz einer akuten Erkrankung bis zuletzt hofft, eine gebuchte Reise doch noch antreten zu können, muss unter Umständen ziemlich tief in die Tasche greifen: Denn die Hoffnung auf eine rechtzeitige Genesung ist im Rahmen einer Reiserücktrittskostenversicherung nicht mitversichert.

Eine Mutter hatte für die Weihnachtsferien für sich und ihren 13-jährigen Sohn eine Auslandsreise gebucht. Mitte im November erkrankte der Junge jedoch an Diabetes und musste in einem Krankenhaus behandelt werden.

versicherung abgeschlossen, doch die bezahlte davon nur 492 Euro. Die Sachbearbeiter der Assekurranz waren der Ansicht, dass die Münchnerin die Reise schon bei Einlieferung ihres Sohnes in das Krankenhaus hätte stornieren müssen.

Der Amtsrichter wies die Klage jedoch ab: Es sei in der Rechtsprechung weithin anerkannt, dass die bloße Hoffnung auf eine rechtzeitige Wiedergesundung nicht versichert sei.



Eine Reise kann teuer werden, auch wenn man sie gar nicht antritt.

nicht tragen“. Auch in diesem Falle dürfe das Risiko einer erfolgreichen Behandlung des Patienten durch Medikamente nicht auf die Versicherungsgemeinschaft abgewälzt werden.

Zuvor hatte der Richter den behandelnden Arzt angehört. Dieser bestätigte zwar, dass er erst Mitte Dezember ausdrücklich von der Reise abgeraten habe.

Daraufhin entschied der Amtsrichter, dass der klagenden Mutter mehr als die von der Versicherung bereits bezahlten 492 Euro nicht zustehen. Das Urteil ist rechtskräftig (Az.: 281 C 8045/07).